

Der Hausrat im Churer Rathaus

Autor(en): **Kopp, Peter F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Hausrat im Churer Rathaus

von Peter F. Kopp, Basel

Das Churer Rathaus ist bisher noch nicht Gegenstand einer Monographie gewesen, seine Geschichte ist noch in vielen Punkten unklar und rätselhaft. Erwin Poeschel hat es im VII. Band der «Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden» behandelt; er tat dies vorbildlich nach den Grundsätzen der Kunstdenkmäler-Inventarisierung. Wir aber möchten versuchen, das Churer Rathaus im Lichte der Kulturgeschichte zu betrachten und hoffen, damit neue Aspekte zu gewinnen und so weitere Vorarbeit für eine eigentliche Churer Rathausgeschichte zu leisten.

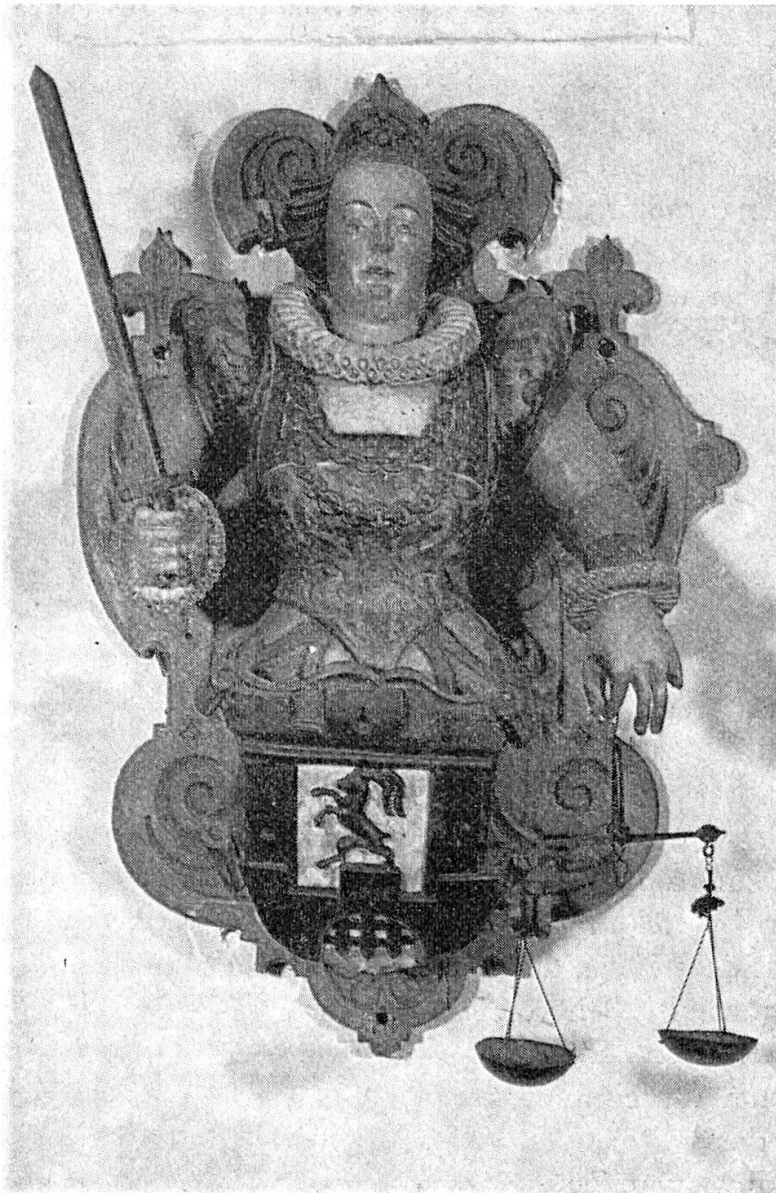
1. Zur Rathausgeschichte

Um zu einem Rathaus zu kommen, muss eine Stadt einen Rat haben. Es gab schon im Altertum Rathäuser, und Chur war schon in römischer Zeit eine Siedlung mit städtischen Merkmalen, aber in den Wirren der Völkerwanderungszeit brauchte eine Stadt eine starke Hand um zu überleben, und so wurde der Bischof zum Stadtherrn. Schon P. C. von Planta¹ fiel es auf, dass sich in Chur ausnehmend viele römische Elemente in Recht und Verwaltung bis ins späte Mittelalter bewahrt hatten, doch in der Hand des Bischofs erwiesen gerade sie sich als Hindernisse einer Entwicklung zur bürgerlichen Autonomie. Während es in Italien seit dem 11. und in Deutschland seit dem 12. Jahrhundert vom Volk gewählte Behörden gab, liefen in Chur noch alle Fäden in der Hand des Bischofs zusammen.

Das erste Merkmal für ein Mitspracherecht der Bürger an der Stadtverwaltung ist das Bestehen eines Rates. Meist ist unser Wissen von einem Rat allerdings vom Zufalle der Erhaltung eines Beleges abhängig. Und wenn wir die Existenz eines Rates beweisen können, wis-

¹ P. C. von Planta: Verfassungsgeschichte der Stadt Cur im Mittelalter. In: Jahresbericht der Historisch- Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrgang 1878, S. 3.

sen wir noch nichts über den Grad seiner Unabhängigkeit gegenüber dem Stadtherrn. Der Beweis für diese Selbständigkeit ist das eigene Siegel. Damit, dass eine Stadt ein eigenes Siegel benutzt, wird sie zu einer juristischen Person, sie wird handlungsfähig.² Während Köln sich



Holzskulptur einer Justitia mit Churer Stadtwappen (Höhe 92 cm), bemalt und vergoldet, 1. Hälfte 17. Jahrhundert. Aus dem Churer Rathausaal, heute im Rätischen Museum.

² Vgl. Peter F. Kopp: Schweizerische Ratsaltertümer. Bewegliche Rathaus-Ausstattung von den Anfängen bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Diss.-Teildruck Zürich 1972, S. 2.

bereits unter Barbarossa (1152–1190) ein Siegel schuf, folgen die ersten Schweizer Städte erst um 1224/1225: Bern, Basel, Freiburg und Zürich. Noch später, aber immer noch im 13. Jahrhundert, nämlich um 1282, hat auch Chur ein eigenes Siegel.³ In einer Gerichtsurkunde vom gleichen Jahr werden auch «*Consules civitatis Curiae*», d. h. die Räte der Stadt Chur genannt.⁴ Planta und Poeschel nahmen an, der Rat habe sich aus gemeinsamer Nutzung von Wald und Weide entwickelt.⁵ Ist das nicht eine Verwechslung von Ursachen und Wirkung? Uns scheint, dass die Stadt bereits einiger Autonomie bedurfte, um überhaupt diese Nutzungsrechte erwerben zu können. In der gleichen Zeit, im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts, erhielt Chur seinen Mauergürtel, in der gleichen Zeit wird aber auch erstmals der «werkmeister» erwähnt, der offenbar an der Spitze der stadteigenen Verwaltung stand und später auch Ersatzbezeichnung für den zeitweise umstrittenen Ausdruck «Bürgermeister» war.⁶ Wir möchten die Hypothese wagen, dass auch die Stadtummauerung unter aktiver Beteiligung der Bürger vor sich ging und spätestens bei dieser Gelegenheit eine Ratsverfassung eingeführt wurde. Vermutlich gingen diese Errungenschaften den Bürgern dann im Verlaufe der folgenden Jahrzehnte wieder verloren, wie es auch in andern Bischofsstädten vorkam.⁷ Im Verlaufe dieser Kämpfe wechselte der Ratsvorsitz zwischen dem bischöflichen Ammann und dem städtischen Werkmeister hin und her. So ist in der Stadtordnung von 1368–1376 ausdrücklich die Rede von dem Eid, welchen die Räte der Stadt geschworen haben, und der Werkmeister tritt ausdrücklich von Rates wegen auf und schwört für ihn.⁸ Dies wäre bei einem dem Bischof hörigen Rat nicht möglich. Doch vor und nach dieser Stadtordnung ist die Formel «Ammann und Rat» belegt.⁹

Wenn das Siegel als Merkmal für die erste Stufe städtischer Selbstverwaltung gelten kann, dann war das Rathaus das Symbol für eine

³ Erwin Poeschel: *Die Kunstdenkmäler (Kdm) des Kantons Graubünden*. Bd. VII. Basel 1948, S. 15.

⁴ Planta *op. cit.*, S. 10.

⁵ Poeschel, *Kdm VII*, S. 7; Planta S. 20.

⁶ Planta, S. 17f.

⁷ So in Basel, wo das Privileg von 1180 widerrufen wurde um 1218, oder in Speyer.

⁸ *Codex diplomaticus*, hg. von Th. von Mohr. Bd. III, S. 208f.

⁹ Planta, S. 18, mit Quellenangaben in den Fussnoten.

weitere Stufe. Mancher Stadtherr, der sich Siegel gefallen liess und den Rat unter Umständen auf seine Seite zu ziehen gedachte, leistete gegen das Rathaus entschiedenen Widerstand. So liess in Worms der Bischof das Rathaus wieder abbrechen. Die Strassburger dagegen besiegten ihren Bischof 1262 in der Schlacht bei Hausbergen und bauten sich als Siegesdenkmal ein «palatium», eine Pfalz, nämlich das Rathaus.¹⁰ Um diese Zeit besaßen die Basler (auch eine Bischofsstadt!), die Zürcher und die Berner bereits ein Rathaus; um 1304 wird in Freiburg (Schweiz), 1307 in der Bischofsstadt Sitten, 1318 in Luzern ein Rathaus erstmals erwähnt. Teilweise mögen diese letzteren Bauten in jener Bauweise errichtet worden sein, welcher viele italienische Rathäuser ihre Entstehung verdanken: 1284 Prato, 1287 San Gimignano, 1294 Florenz und Pistoia, 1297 Siena. Und Chur? Die späte Erwähnung des Churer Rathauses zeigt einmal mehr, wie schwierig es für die Churer Bürger war, sich vom Stadtherrn zu lösen. In der erwähnten Stadtordnung wird erstmals eine *Ratstube* genannt. Poeschel nahm als selbstverständlich an, dass diese zu einem Rathaus gehörte, wir möchten aber ein Fragezeichen dazu setzen. Es gab nämlich durchaus Ratstuben (oder Gemeindestuben) als Vorstufen zu den Rathäusern. Das waren heizbare Räume, wo sich die Bürger treffen und in der freien Zeit gesellig unterhalten, aber auch beraten und besprechen konnten. Im französischen Sprachgebiet ging der Name «poêle» vom Ofen auf den Raum über¹¹, mit dem deutschen Wort Stube (und wohl auch dem romanischen «stüva») scheint es ähnlich gegangen zu sein, sicher ist damit ein heizbarer Raum bezeichnet;¹² in Bern und Luzern lassen sich auch Sitzbänke um den Ratstubenofen herum im 14. und 15. Jahrhundert belegen.

Wie dem auch sei, ob Rathaus oder nur Ratstube, um 1386 wird ganz sicher ein Churer Rathaus erwähnt, aber sozusagen im negativen Sinn: «habent sich die andechtigen erbaren Lüt, unser Rat, die purger und gemainlich unser Stat ze kur / mit unser, unsers Capitels, und des

¹⁰ Kopp, 1. c., S. 3 mit Literaturangaben.

¹¹ So in Le Landeron, in Neuveville, Le Locle; in Freiburg: «peilo de la justiss» = Gerichtsstube.

¹² Vgl. Kluge: Etymologisches Wörterbuch, S. 775: Das germanische stobo beruht auf Entlehnung aus dem Romanischen, dort entsprechen italienisch: stufa = Heizung, usw.

vorgenanten phlegers aynmutiklichen, und andechniklichen angriffen, und habent das Rathus, das gelegen ist in unser vorgenanten Stat zu kur, der Heyligen Dryvaltikait geophert, geben, geaygnet und gemacht für ein ewige unwiderruflich gab, das / fürbas dasselb Rathus, ein offen Spytal sin sol armer Lüt darinn fürbas volbracht sullen werden. . . und sol fürbas sin ein Hus des Heyligen Geystes.»¹³ Es wird sehr schwer sein, eine Parallele für diesen Vorgang zu finden: eine Stadt verschenkt ihr Rathaus, um es in ein Spital zu verwandeln. Im Gegensatz zu Poeschel,¹⁴ aber mit Jecklin¹⁵ möchten wir in diesem Vorgang eine sehr elegante Massnahme des Bischofs gegen die Stadt sehen. Der Bischof sagt in der Urkunde, dass der «rat der purger und der gemeinschaft der Stat ze kur» – «angesehne habent das kurtz leben diser welt, und das uns nicht nach volgend ist, denn die sechs / werich der parmhertzzigkait», das sieht nach einer sehr wirksamen Predigt aus, möglicherweise kam dem Bischof sogar irgendeine kleine erschütternde Katastrophe zu Hilfe. Wir können uns der Ansicht Poeschels nicht anschliessen, der «die Verbürgerlichung des Krankenpfliegewesens» als erstrebenswertes Ziel sieht. Ein Spital brachte einer Stadt viel mehr Lasten als Ansehen und wurde daher meist gern der Geistlichkeit überlassen. Hingegen spricht nichts gegen Poeschels Annahme, die Stadt habe schon bald darnach wieder über ein Rathaus verfügt.

Mit dem Bau eines Rathauses war eine gewisse Stufe der Emanzipation erreicht, die Entwicklung brachte dann gewöhnlich eine Verdoppelung des Rates auf zwei Gremien, den Grossen und den Kleinen Rat. So wurde auch in Chur um die Wende zum 15. Jahrhundert ein Grosser Rat von 32 Mitgliedern geschaffen und dem zeitweilig bischöflichen Kleinen Rat bei- oder übergeordnet.¹⁶ In dieser Phase, da manche Städte schon weitgehend unabhängig vom Stadtherrn waren, begannen sie sich auch aus der Obhut der Kirche zu lösen, indem sie sich Rechte aneigneten, um welche sich die Kirche zu wenig gekümmert hatte. Die Symbole dieser Phase sind Glocke und Uhr. So können

¹³ Codex diplomaticus, hg. von Th. von Mohr. Bd. IV. Chur 1865, S. 157f.

¹⁴ Erwin Poeschel: Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter. In: Bündnerisches Monatsblatt hg. von R. Pieth, 1945/2, S. 56.

¹⁵ Fr. Jecklin: Die Organisation der Churer Gemeindeverwaltung. Chur 1906, S. 27f.

¹⁶ Planta S. 16. Zum Unabhängigkeitskampf vgl. auch Friedrich Pieth: Bündnergeschichte. Chur 1945, S. 78ff.

wir 1288 in London, 1366 in Zürich (St. Peter), 1370 in Paris, 1372 in Basel, 1380 in Bern und 1385 in Luzern die ersten Turmuhren feststellen. In dieser Zeit begann der Rat auch die Glocken in seinen Dienst zu stellen. Wir wissen nicht, wann dieser Schritt in Chur vollzogen wurde, die 1529 auf dem Rathausdachreiter installierte Glocke könnte schon Vorgänger gehabt haben; seit dem Ende des 16. Jahrhunderts gab es am Rathaus eine Schlaguhr.

Wir können aus diesen Darlegungen sehen, dass die Befreiung Churs aus der Herrschaft des Bischofs sehr harzig vor sich ging. Manche Rechte hat Chur überhaupt nie erlangt. So galt der Grundsatz «Stadtluft macht frei» in vielen Städten Flanderns, Englands und Deutschlands seit dem 12. Jahrhundert,¹⁷ d. h. Leibeigene wurden durch ihre Übersiedlung in die Stadt frei (meist nach einem Jahr und einem Tag der Ansässigkeit). In Chur dagegen bestimmte noch 1525, als die Stadt dem Bischof längst die Unabhängigkeit abgerungen hatte, ein Statut, «kein eigener Mann, der einen nachjagenden Herrn hat», dürfe in das Bürgerrecht aufgenommen werden.¹⁸

Wenn wir nach den Gründen suchen für die Churer «Verspätung», dann müssen wir zuerst bedenken, dass Chur eine kleine Stadt ohne bedeutendes Handwerk und Gewerbe war, wie wir aus einem Zeugnis des späten 15. Jahrhunderts wissen.¹⁹ Auch ein bedeutender Kaufmannsstand fehlte. Schliesslich war jede grössere Stadt, die als Verbündete in Frage kam, zu weit weg, um in nützlicher Frist Hilfe bringen zu können. Unter diesen Umständen ist es sogar erstaunlich, dass die Churer mit ihrer Hartnäckigkeit überhaupt vor der Reformation die Unabhängigkeit erreicht haben.

2. Der Rathaus-Hausrat

Nachdem wir versucht haben, das Rathaus in seinen entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhängen zu sehen, wenden wir uns nun seinem Innern zu.

¹⁷ Vgl. Edith Ennen: Die europäische Stadt des Mittelalters. Göttingen 1972, S. 118ff.

¹⁸ Planta S. 8. Seine Interpretation, diese Bestimmung sei «sehr nothwendig» gewesen, «um einen freien Bürgerstand zu sichern», geht an der Realität vorbei: das Recht bestand ja gerade darin, dass die Stadt frei machte.

¹⁹ Poeschel: Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, S. 49f.

Im Stadtarchiv Chur, das ja ebenfalls im Rathaus Gastrecht genießt, wird ein in braunes Leder gebundener Folioband aufbewahrt mit der Aufschrift: «STAT CUR / Inven-/tarium / Werch-/zügs / vnd / Hausrats / 1687.»²⁰ Er enthält Inventarien des Scharfrichters (Hausrat), der verschiedenen Mühlen und Sägewerke (Werkzeuge), des Martinsturms (Hausrat), der Ziegelhütte (Ziegelmodel), der «Polierung auf gegen dem Sannt» (Werkzeug) und schliesslich des Rathauses, wovon wir zwei Beispiele folgen lassen.

Nota unnd inventario waß sich bey a[nn]o 1690 den 25 martij gethreuer erdaurung²¹ auff dem rathhausß gmeiner statt zur gehörigen hausßrath befonden worden daß folgh.

5 quart kanthen
 5 maasß kanthen
 2 halb mäasßig kántlin
 3 quärtlin kántlin
 25 zine schusßlen } klein und groß
 28 zin teller } mit der stadt zeichen
 1 hyppen isßen²²

Folgt fehrner²³
 1 langen weyßen stuoll
 1 brötter
 2 braath spyß
 1 schlechten rosßt
 1 puffeth in der küchen
 1 brand zeichen
 1 steinernen tisch
 1 schällen

Folgt fehrners²³
 1 steinen tisch }
 1 gießfasß } in dem statt knechten stüblin
 1 handt bákkin }
 1 gießfasß } in der oberen stuben
 1 handt bákkin }
 2 saltz waagen
 1 schüfflin in der oberen nebens kammeren

Waagen sagt h[err] Weiß in die mühlin komen seigen

Folgt fehrner²³
 1 spuell bákkin
 1 großer erez haffen²⁴
 1 küpffer haffen

²⁰ Stadtarchiv Chur, Signatur F. 43. Der Text ist buchstabengetreu wiedergegeben, in gemässiger Kleinschreibung.

²¹ Diese Formel kehrt stereotyp in den Inventaren wieder.

²² Hüppen-Eisen = Waffeleisen.

²³ Neue Seite. Das Inventar beginnt auf dem 19. Blatt, die Blätter sind nicht bezeichnet.

²⁴ Erzhafen.

- 1 eichlen²⁵
 1 tisch
 1 läna stuol
 1 rothe schaffen²⁶ auff dem estrig
 2 höltzene tisch in der malefitz stuben

Folget weiter²³

- 1 außzogene tisch in der malefitz stuben
 2 lange lännenstüel der einte waß verbrochen
 1 höltzene tisch } in der hällstuben²⁷
 1 länn stuol }
 15 kleiner stüell
 2 latternen
 12 st[adt] schänkh kantten
 7 hell und farthen (?)²⁸

folget fehrner²³

- 1 schlecht schwärtt
 1 pächring
 1 lange tafflen in dem fordern käller
 1 groß winfasß von 2 fuoder haltend.

*

A[mn]o 1751 auf Michaelis ist von hrn haußm[eiste]r Lutz Bilger, in beyseyn der hrn: oberz[unf]m[eister] und stattschreiber Abundj Schwartzen folgender haußrath dem hrn pfleger Matheus Bauwer eingehändiget worden.²⁹

In der wohnstuben

- 1 steinerner viereggeter tisch
 3 lehn stühl mit drei kleinen steinböckli
 1 zinnernes gießfasß, mit g[e]m[eine]r stattwappen
 1 groß handbeckhi alt und schlecht
 1 spühl beckhi ingleichen.

In der kuchi kammer

- 1 viereggeter höltzerner tisch
 1 großer gschier hafen
 1 klein detto
 1 große brathis pfannen, mit 2 handhebi
 1 hypen eisen
 5 runde quart kanten }
 5 maaß kanten } mit C. V. R bezeichnet
 2 halbs stitzli }
 27 unterschiedliche voreßschüsßlen } mit C. V. R.
 22 zinerne teller }

²⁵ Wohl eichelförmiges Giessfass.

²⁶ Schaffen, schaff; vgl. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Bd. VIII Sp. 304: «wohl liegender Schrank, Art Kommode», dies gilt wahrscheinlich auch für den später auftretenden Ausdruck «gstaffen».

²⁷ Häll, höll: das Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache Bd. II Sp. 1137f. gibt mehrere Erklärungen für diesen Ausdruck. Poeschel, Kdm S. 291 nimmt an, es handle sich um einen Raum in einem Mittelgeschoss des Rathauses.

²⁸ Hell = Hahl, so hieß der Haken, woran man den Kessel übers Feuer hing. Für den Ausdruck «farthen» haben wir nirgends eine Erklärung gefunden; da er unter der gleichen Zahl mit dem Hahl aufgeführt wird, muss es sich um ein ähnliches Gerät handeln.

²⁹ Dieses Inventar beginnt auf Blatt 29.

In der kuchi

- 1 eiserner bräther
- 1 speißgstaffen²⁶

In der rathstuben

- 1 groß steinerner tisch
- 1 detto höltzerner tisch
- 2 seklen mit blauem tuch überzogen
- 2 blauw tuchene tischdekken mit gmr. statt wappen und seidenen frantzen
- 11 ord[inar]i lehnen stühl, mit gmr. statt wappen; sind in der stuben hier und viehr vertheilt wovon 3 in der cantzley³⁰
- 1 steinerne schreibtafel
- 1 schön höltzin calender futher
- 1 beständiger calender, so jahr, monath unt tag zeigt
- 1 vierfache sanduhr
- 2 große vieregete tafflen sauber gemahlet
- 3 kleine täfeli geschriben, mit glaß bedekht
- 1 engel die Justitia
- 1 steinbockhskopff
- 1 die eidttafel od[er] d[er] eidtschwuhr
- 1 die rath- und grichts ordnungstafel

In der höllstuben

- 12 grosse hochzeit- od. schenkhkanten
- 1 höltzerner tisch
- 3 lange sidlen
- 1 sehr langer lehnen stuhl
- 1 ord[inar]i langer lehnen stuhl
- 1 die spanische wand

In der malefitzstuben

- 1 alter höltzerner auszug tisch
- 1 guter höltzerner ordi. tisch
- 2 lange sidlen
- 1 sehr alter lehnen stuhl
- 1 detto ordi. länge

Im stadtknechten stübli

- 1 nussbäumener tisch
- 1 saltzwaag groß³⁰

Vorausßen, und auf dem gang

- 1 sehr großer ertzhaafen
- 1 grosse lautere latern
- 1 aufzug seil sehr alt
- 78 stuckh feur kübel
- 1 gstaffen nebend der uhr
- 1 lange sidlen
- 3 höltzerne schreibzeüg mit stürtzenen sandbüxen
- 1 alter schlechter ordi. stuhl mit dem steinböckhli in d[er] prison (!)
- 1 schlechter langer stuhl, ohne lehnen.

³⁰ Neue Seite.



Bürgerbrecher in Form eines springenden Steinbockes mit abnehmbarem Kopf (Höhe 23,3 cm); Silber vergoldet, getrieben und ziseliert, ohne Meistermarke und ohne Beschaueichen; um 1675. Aus dem Churer Rathaus, heute im Rätischen Museum.

Kommentar:

Auf den ersten Blick sehen wir, dass der Ausdruck «Hausrat» den Inhalt der Rathaus-Inventare vorzüglich trifft, ist doch alles vorhanden – ausser der Schlafstätte – was auch zu einem Familienheim gehörte: Herd und Küche mit einfachen Geräten für die Zubereitung von Mahlzeiten, nur mit etwas reichhaltigerem Geschirrvorrat aus Zinn, dem Silber des kleinen Mannes. An *Herdgeräten* werden aufgezählt: der Hahl, d. h. der Haken, an welchem die Kessel über den Herd gehängt werden, er ist nur 1690, aber gleich in grösserer Anzahl vertreten; ein Rost zum Braten, zwei Bratspieße und ein eiserner Bräter. Unter dem Bräter haben wir eine mechanische Einrichtung zum Braten zu verstehen, sei es mit irgendeiner Antriebsmechanik, sei es mit Handbetrieb. Es gab da die verschiedensten Maschinen, sogar Leonardo da Vinci hat Zeichnungen dafür angefertigt. Zu den Küchengeräten sind auch die verschiedenen Häfen zu rechnen und das Spülbecken; 1751 wird auch eine grosse Bratpfanne erwähnt, und schliesslich gab es noch ein Waffeleisen. Das *Tafelgeschirr*: Kannen verschiedener Grösse, Schüsseln und Teller, war alles aus Zinn, Silber wird hier keines aufgeführt, wir wissen aber, dass die Stadt solches besass, wie z. B. der Burgerbecher, der im Rätischen Museum gezeigt wird.³¹ Im weiteren Sinn wären auch die Giessfässer und Handbecken, welche zum Händewaschen dienten, zum Tafelgeschirr zu rechnen. Von den gewöhnlichen Kannen werden die «Hochzeit- oder Schenkkannen» unterschieden, aus ihnen wurde der Ehrenwein ausgeschenkt, der wohl im zwei Fuder haltigen Weinfass aufbewahrt wurde.³² An *Möbeln* gab es Büffets und «Schaff» für die Aufbewahrung und verschiedene Tische, wovon ja zwei ausserordentlich schöne im Rätischen Museum gezeigt werden. Sie gehören zum Typus der Schranktische, in dem einen wurde vor einiger Zeit eine Münze gefunden, was als Hinweis für die Funktion dienen könnte.³³ Gesessen wurde vor allem auf Bänken,

³¹ Poeschel, Kdm, S. 308.

³² Fuder = grosses Flüssigkeitsmass, örtlich schwankend, etwa zwischen 750 und 2000 Liter.

³³ Freundliche Mitteilung von Museumsdirektor Dr. Hans Erb. Ihm, Fräulein Dr. Leonarda von Planta, Konservatorin, und deren Mitarbeitern sei für die freundliche Unterstützung bestens gedankt. – Bei der Münze handelt es sich um einen Luzerner Backenpfennig des 15. Jahrhunderts, vgl. Corragioni Taf. XV, S. 32.

die hier «lange Stühle», oder mit dem mittelalterlichen Wort «sidlen» benannt werden, wobei wohl die Siedeln keine Rückenlehne hatten, sondern meist den Wänden entlang aufgestellt waren. Dass es auch Einzelstühle im Churer Rathaus gab, beweist die schöne Stabell mit dem Stadtwappen im Rätischen Museum.³⁴ Besonderes Interesse verdient noch die Spanische Wand, die man nicht ohne weiteres in einem Rathaus erwarten würde. Tatsächlich kommen solche jedoch gerade in Rathaus-Inventaren öfters vor; sie wurden bei den Wahlen gebraucht.³⁵ Ob die im Rätischen Museum befindlichen Wahlurnen im Rathaus oder auf den Zunftstuben, oder unter Umständen sogar an beiden Orten gebraucht wurden, vermögen wir nicht zu sagen, in den Inventaren figurieren sie jedenfalls nicht. Ebenfalls für die Abstimmungen, nämlich zur Aufnahme verschiedenfarbiger Kugeln, dürften die zwei mit blauem Tuch überzogenen Säckel gebraucht worden sein.

An den Wänden hingen Tafeln und Täfelchen mit den Ordnungen für Rat und Gericht, den Eidformeln, zwei (wohl verlorene) Gemälde und der Kopf eines Steinbocks. Erwähnt wird auch ein «Engel die Justitia», womit zweifellos jene Holzfigur gemeint ist, welche Poeschel im Churer Kunstdenkmälerband abbildet.³⁶ Museumsdirektor Dr. Hans Erb äusserte jedoch Zweifel darüber, ob auch Poeschels Beschreibung auf diese Figur zutrefte, welche doch jünger aussehe als von 1593. Tatsächlich gibt es im Rätischen Museum noch eine weitere Justitia aus dem Churer Ratssaal, welche viel eher als die in den Rechnungsbüchern erwähnte, von Franz Appenzeller, identifiziert werden könnte.³⁷ (Vgl. Abb.) Die Justitia im Rätischen Museum misst 92 cm in der Höhe, 53 cm in der Breite und ca. 25 cm in der Tiefe, Erwin Poeschel kannte sie nicht.

Nicht in einer Stube, sondern in einem Gang lagen 1751 die ledernen Kessel zum Feuerlöschen bereit nebst einer grossen Laterne, dort befanden sich aber auch die hölzernen Schreibzeuge mit den Blechbüchsen für den Streusand. Als Überbleibsel aus längstvergangenen Zei-

³⁴ Samt den erwähnten Tischen beschrieben und abgebildet in Kdm VII S. 304 ff.

³⁵ Vgl. Planta, S. 4.

³⁶ Abb. 330, S. 308.

³⁷ Kdm, S. 309.

ten sind 1690 ein Schwert und ein Pechring ins Inventar eingegangen, Dinge, welche im Verteidigungsfalle kaum mehr eine Wirkung erzielen konnten.

3. Bauliche Überlegungen

Das Rathaus war am Anfang ein Mehrzweckgebäude, das viele Funktionen zu erfüllen hatte. So war es in verschiedenen Orten gleichzeitig noch Zeughaus, Kornhaus, Wirtshaus, Tanzhaus, Richthaus, Gefängnis, Kaufhaus, Kanzlei, Archiv usw.³⁸ Grössere Städte bauten sich im Laufe der Zeit dann verschiedene Gebäude für diese Zwecke.

Vom Churer Rathaus wissen wir, dass es vor allem auch als Kaufhaus diente. Alle Waren, welche Chur passierten, wurden hier kontrolliert und mit einer Abgabe belegt. Dies besorgte ein Hausmeister, der seinen Wohnsitz im Rathaus hatte.³⁹ Wenn wir annehmen, dass sich dies in der offenen Halle des Erdgeschosses abspielte, so müssen wir daneben noch einen Dienstraum für diesen Hausmeister erwarten, wo er sich aufhalten und auch seine Dokumente und das eingekommene Geld aufbewahren konnte. Dafür kommen am ehesten die beiden gewölbten Räume in Frage, die nördlich an die Halle anstossen und von denen Poeschel vermutet, sie möchten zum alten Spital gehört haben. Ausserdem benötigte der Hausmeister im Rathaus eine Wohnung, wenn er doch dort wohnte. Wir wissen nicht, wo sie gelegen hat, vielleicht in einem obern Geschoss über den Ratstuben. Möglicherweise gehörten die «Wohnstube», die «Kuchi» und die «Kuchi kammer» des Inventars von 1751 dazu und waren identisch mit der «oberen stuben» und der «oberen nebent kammer» des Inventars von 1690. Die Küche wird in beiden Inventaren erwähnt. Es braucht sich aber nicht unbedingt um die Küche der Hausmeisterswohnung zu handeln, es könnte auch die eigentliche Rathausküche gewesen sein, wo die Mahlzeiten für die Ratsherren und allfällige Gäste zubereitet wurden. Auf Grund der Raumverhältnisse neigen wir eher zur Vermutung, dass es nur eine Küche gab, wobei der Hausmeister wohl zugleich als Wirt

³⁸ Vgl. Kopp 1. c., S. 4ff.

³⁹ Pieth: Bündnergeschichte, S. 92 f.

für den Rat amtete. Dabei half ihm eventuell noch der Stadtknecht, eine Art Polizist, der seinen Raum, das «stadtknechten stübli», neben der Bürgerratsstube hatte.

Eine weitere Funktion des Churer Rathauses war die des Gerichtes. Poeschel hat schon festgestellt, dass das Kriminalgericht in der grossen Ratsstube (dem heutigen Ratssaal) tagte, welche daher auch «Malefizstube» genannt wurde. Er nahm ferner an, dass sich im Mittelgeschoss des nördlich an den Kaufhaustrakt angrenzenden Hauses – also über den Gewölben – die Gefängnisse befanden. Dort war demnach auch jener unheimliche Ort, wo die Gefangenen «gefragt», d. h. durch Foltern zu Geständnissen erpresst wurden. Zeugen dafür sind die Folterwerkzeuge aus dem Rathaus, die im Rätischen Museum aufbewahrt werden. Natürlich war diese Art von «Wahrheitsfindung» noch in vielen andern Rathäusern üblich, in denjenigen von Stans und Appenzell können die alten Gefängnisse noch heute besichtigt werden.

Laut Poeschel muss auch unter der Ratsstube ein Zwischengeschoss bestanden haben, soweit die Treppe dafür Platz liess. Dort vermutet er die sog. «höll-» oder «hällstube», welche 1751 zwölf grosse Schenkannen, einen hölzernen Tisch, drei lange Siedlen, einen sehr langen «Lehnenstuhl» und die Spanische Wand beherbergte.

Unter diesem Zwischengeschoss befand sich ein «Weinhaus» und der Weinkeller. Es müsste jedoch einmal die Möglichkeit geprüft werden, dass «Weinhaus» und «Höllstube» identisch sein könnten und das Zwischengeschoss – sofern es wirklich eines gab – die obenerwähnte Hausmeisterswohnung enthielt. Leider fehlt bis heute ein Aufriss, der über diese Fragen wirklich Auskunft geben könnte.

Das Archiv war im Erdgeschoss gegen die Reichsgasse hin gelegen. Die Kanzlei hingegen nahm die Räume über den Gefängnissen ein.

*

Diese Überlegungen mögen zeigen, dass noch manche Hinweise für die Rathausgeschichte in den Quellen stecken. Sie mögen aber auch bezeugen, dass es sich lohnt, sich mit dem Churer Rathaus zu befassen, nicht nur weil es Schauplatz interessanter geschichtlicher Vorgänge war, sondern auch weil es in seiner funktionellen Vielfalt als besonders bemerkenswerter Vertreter seiner Gattung angesprochen werden kann.